

# **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kappel vom 19.01.2004**

Der Ortsgemeinderat hat am 01.12.2003 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27.11.1997 (GVBl. S. 435) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1**

§ 3 der Hauptsatzung vom 02.02.1995 erhält folgende Fassung:

### **„§ 3**

#### **Ausschüsse des Ortsgemeinderates**

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
  - a) Rechnungsprüfungsausschuss
  - b) Forstausschuss
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 5 Mitglieder, der Forstausschuss 4 Mitglieder.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

Der Forstausschuss wird aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder muss Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Ortsgemeinderates vorzubereiten.  
Der Forstausschuss hat die Aufgabe, den Ortsgemeinderat sowie den zuständigen Revierbeamten in Fragen der Waldpflege und –bewirtschaftung sowie bei der Aufstellung der Forstwirtschaftspläne unterstützend zu beraten.“

## **§ 2**

§ 6 der Hauptsatzung vom 02.02.1995 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder des Ortsgemeinderates für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsgemeinderates eine Entschädigung nach Absatz 3.“

2. Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder der Ausschüsse für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse eine Entschädigung nach Absatz 3.“

3. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kappel, den 19.01.2004

Ortsgemeinde Kappel

  
\_\_\_\_\_  
(Nörthing)  
Ortsbürgermeister

